

PROTOKOLL ORDENTLICHE DORFGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 20:00 Uhr – 21:15 Uhr
Aula Kapellen 4, Meiringen

Vorsitz Fuchs Gerhard, Dorfobmann

Protokoll Meier Stefan, Dorfschreiber

- Traktanden**
- 1 Publikation und Stimmrecht
 - 2 Traktandum 1 - Reglement Elektrizitätsversorgung
 - 3 Traktandum 1 - Reglement Erschliessungs- und Anschluss-Beiträge
 - 4 Traktandum 1 - Anschluss-Schema
 - 5 Traktandum 2 - Baustellen - Infos
 - 6 Traktandum 3 - Stand der Entflechtung Dorfge-
meinde<>Einwohnergemeinde

Beschluss-Nr. 2021-103 Publikation und Stimmrecht

Publikation und Stimmrecht

Publikation Die Publikation der Versammlung erfolgte im Anzeiger Oberhasli Nr. 44 vom Freitag, 5. November 2021 und Nr. 48 vom Freitag, 3. Dezember 2021 im Anschlagbrett sowie auf der Homepage <https://alpenenergie.swiss/de/Info/Aktuell/Veranstaltungen>
Die Einberufung der Versammlung erfolgte somit nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ordnungsgemäss.

Gerhard Fuchs übernimmt den Vorsitz und begrüsst die anwesenden Teilnehmer.

Stimmrecht Die Dorfgemeinde zählt **476** Frauen
und **438** Männer,
zusammen **914** Stimmberechtigte

Anwesend Davon anwesend sind **14** Stimmberechtigte
und **04** nicht Stimmberechtigte
Der Dorfschreiber, Stefan Meier, hat kein Stimmrecht, und aus der Versammlung haben Werner Jaun, Daniel Studer und Roland Frutiger kein Stimmrecht.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden ist unbestritten.

Absolutes Mehr Das absolute Mehr beträgt **08** Stimmen

Entschuldigungen keine

Stimmzähler Der Vorsitzende verzichtet aufgrund der überschaubaren Teilnehmerzahl auf einen Stimmzähler.

Beschluss-Nr. 2021-104

Traktandum 1 - Reglement Elektrizitätsversorgung

Sachverhalt

Gerhard Fuchs führt kurz in den langen Weg ein, den das neue Stromreglement genommen hat. Das alte Stromreglement datiert vom 22. Juni 2000 und übergibt Stefan Meier das Wort.

Erwägungen

Stefan Meier beginnt mit der Herleitungsgeschichte :

Das neue „Reglement Elektrizitätsversorgung“ gilt im Versorgungsgebiet der Alpen Energie, bestehend aus Teilen der Gemeinde Meiringen sowie im Gebiet Willigen und in der gemischten Gemeinde Schattenhalb. Das neue Reglement haben wir analog dem Wasserreglement auf zwei neue Reglemente aufgeteilt :

- ⇒ Reglement Elektrizitätsversorgung
- ⇒ Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen AEM

In den beiden neuen Reglementen haben wir folgende Ereignisse nachgetragen:

- 1) Strom VG Stromversorgungsgesetz 2007
- 2) Strom VV Stromversorgungsverordnung 2008
- 3) Das neue Energiegesetz wurde zusammen mit den entsprechenden Verordnungen auf Anfang 2018 in Kraft gesetzt
- 4) Energiestrategie 2050
- 5) Messung der Netznutzung und Datenschutz
- 6) Einbindung des Reglements - Werterhalt Energie vom 2016

Erstellt wurden die Reglemente in Zusammenarbeit mit Herrn lic. iur. / LL.M. / RPA Hansueli Bircher, Energiewirtschaft / Public Affairs SwissLegal

- ⇒ Die Reglemente wurden am 11. Mai 2021 beim **AGR, Frau Natalie Ryser** zur Beurteilung eingereicht :
 - Frau Ryser vom AGR hat das Reglement am 12. Mai 2021 mit Ihrer Chefin, Frau Markwalder besprochen und uns telefonisch frei gegeben.
- ⇒ Am 8. Oktober 2021 haben wir die **EICom, Frau Cornelia Baumgartner vom Rechtsdienst** angefragt und folgende Antwort erhalten :
 - *«Besten Dank für Ihre Anfrage vom 8. Oktober 2021 betreffend Prüfung der Entwürfe des Reglements Elektrizitätsversorgung 2022 und des Reglements Erschliessungs- und Anschlussbedingungen AEM 2022. Wir haben Sie in unserer E-Mail vom 12. Oktober 2021 darüber informiert, dass eine Beurteilung von EW-Reglementen im Sinne einer Genehmigung durch die EICom im Stromversorgungsrecht nicht vorgesehen ist, dass wir jedoch eine summarische Prüfung vornehmen können. Der Aufwand für eine solche Prüfung würde in Rechnung gestellt.»*
- ⇒ Die Prüfung der EICom wurde von Frau Cornelia Baumgartner am 3. November 2021 bestätigt und das Reglement frei gegeben.
- ⇒ Auf eine Informations-Veranstaltung für das neue Reglement am 4. November 2021 haben wir wegen der Pandemie verzichtet und informieren und beschliessen heute an unserer Dorfgemeindeversammlung definitiv.

- ⇒ Die beiden neuen Reglemente sollen auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Die Information und Beratung startet mit dem Reglement Elektrizitätsversorgung:

Reglement

über die Bedingungen für den Netzanschluss,
die Netznutzung und die Lieferung elektrischer
Energie durch die Dorfgemeinde Meiringen
bzw. die Alpen Energie (AEM)

(Reglement Elektrizitätsversorgung)



Es werden alle Artikel im Titel und Inhalt kurz angesprochen und bei Fragen und Unsicherheit sollen alle Teilnehmer das Wort direkt ergreifen :



Inhaltsverzeichnis

Reglement	1
Abkürzungsverzeichnis.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
Allgemeine Bestimmungen	5
1. Grundlagen und Geltungsbereich	5
2. Begriffsbestimmungen	5
Kundenverhältnis.....	6
3. Entstehung des Rechtsverhältnisses	6
4. Beendigung des Rechtsverhältnisses	6
5. Miet-, Pacht- und Eigentumswechsel.....	7
Netznutzung und Energielieferung	8
6. Umfang der Netznutzung und Energielieferung	8
7. Regelmässigkeit der Netznutzung / Energielieferung / Einschränkungen.....	9
8. Einstellung der Netznutzung/Energielieferung infolge Kundenverhalten	10

Installation	11
9. Bewilligungen und Zulassungsanforderungen	11
10. Anschluss an die Verteilanlagen und öffentliche Beleuchtung	12
11. Schutz von Personen und Werkanlagen	12
12. Niederspannungsinstallationen	12
13. Spezialfinanzierung «Werterhalt der Energie-Produktions-Anlagen»	13
Messwesen.....	13
14. Messeinrichtungen	13
15. Messung der Netznutzung und des Energieverbrauches	14
16. Datenschutz	15
Preisgestaltung	15
17. Preise	15
Verrechnung und Inkasso.....	15
18. Verrechnung.....	15
19. Rechnungsstellung.....	15
20. Zahlung	16
21. Inkassomassnahmen / Einstellung der Lieferung und Leistung.....	16
22. Solidarhaftung bei Handänderung oder Mieterwechsel	17
23. Verjährung	17
Straf- und Schlussbestimmungen	17
24. Zuwiderhandlungen.....	17
25. Übergangsbestimmungen	17
26. Neue Anlagen	17
27. Inkrafttreten.....	18
A1. Anschlussschema - Stromanschluss.....	19

27. Inkrafttreten

- 27.1 Dieses von der Dorfgemeindeversammlung Meiringen am 09. Dezember 2021 genehmigte und erlassene Reglement über den Vollzug der Elektrizitätsversorgung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Alle bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen gelten als aufgehoben.

Meiringen, 09. Dezember 2021

ALPEN ENERGIE
Dorfgemeinde Meiringen



Gerhard Fuchs
Dorf-Obmann



Stefan Meier
Dorfschreiber

Der Obmann, Gerhard Fuchs fragt nach einer Wortmeldung vor der Abstimmung. Jannik Anderegg fragt zum Thema Smart Meter, ob das Elektrizitätswerk den Stromzugang vom Werk aus durch Smart Meter sperren kann ?

Urs Linder erklärt : Smart Meter funktionieren nicht nur als Zähler, sondern übernehmen auch die Funktion der heutigen Rundsteuerungsanlage. Signaländerungen wie Tarifbefehle oder Sperrungen von Geräten bei Verbrauchsspitzen erfolgen

über den Smart Meter. Weil diese Funktion auch durch einen Hacker genutzt werden könnte, ist diese in unseren Zählern nicht aktiv !

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, schreitet der Dorfbobmann zur Abstimmung.

Antrag

❖ Genehmigung Reglement Elektrizitätsversorgung

Dieses Reglement über den Vollzug der Elektrizitätsversorgung soll am 01. Januar 2022 in Kraft treten. Alle bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen gelten als aufgehoben.

Abstimmung :

- Wahl durch Handerheben

Beschluss

Das Reglement Elektrizitätsversorgung wird durch die Versammlung einstimmig genehmigt. Dieses von der Dorfgemeindeversammlung Meiringen am 09. Dezember 2021 genehmigte und erlassene Reglement über den Vollzug der Elektrizitätsversorgung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Alle bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen gelten als aufgehoben.

Beschluss-Nr. 2021-105

Traktandum 1 - Reglement Erschliessungs- und Anschluss-Beiträge

Sachverhalt

Urs Linder Präsentiert das Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen

Erwägungen

Reglement

über die Erschliessungs- und Anschlussbedingungen sowie die Beiträge (AAB) für den Anschluss an das Versorgungsnetz der Elektrizitätsversorgung der Dorfgemeinde Meiringen bzw. der Alpen Energie (AEM)

(Reglement Erschliessungs- und Anschlussbedingungen AEM)



Urs Linder erklärt zu den Erschliessungskosten :

Der Zonenplan und die Bauordnung einer Gemeinde regeln, was an einem betreffenden Standort gebaut und wie das Haus genutzt werden darf. Ein Wohnhaus darf in der Regel nur in einer rechtlich ausgeschiedenen Bauzone realisiert werden. Zonenpläne und Bauordnungen sind kommunal geregelt und wenn ein Areal neu eingezont wird, sind für die Erschliessung durch das Strassennetz, die Strom-, Wasser-, Wärme- und Abwasser-Versorgung, die Kosten abzurechnen. Eine Parzelle, die neu eingezont wird, ist oft unzureichend erschlossen. Zwar liegt die Erschliessungspflicht bei der Gemeinde; dennoch hat der Eigentümer selbst den Zustand zu verbessern und auch einen Teil der Vorleistung anteilmässig zu übernehmen, meistens für eine Groberschliessung.

Urs Linder blättert durch die einzelnen Artikel des Reglements in der Präsentation durch und erklärt kurz deren Bedeutung. Bei Fragen und Unsicherheit sollen alle Teilnehmer das Wort direkt ergreifen :



Inhaltsverzeichnis

Reglement	1
Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Geltungsbereich.....	3
1.2 Eigentum, Erstellung und Unterhaltspflicht des Anschlusses	3
1.2.1 Allgemeines.....	3
1.2.2 Eigentum und Unterhaltspflicht Elektroanschluss.....	3
1.3 Ausführung des Anschlusses	3
1.4 Anschluss bewilligungspflichtiger elektrischer Anlagen.....	3
2. Beiträge für den Netzanschluss.....	4
2.1 Grundsatz und Zusammensetzung	4
2.2 Einzelne Beitragsarten	4
2.2.1 Netzanschlussbeitrag.....	4
2.2.2 Netzkostenbeitrag	4
2.2.3 Erschliessungsbeitrag	4
2.2.4 Umfang der Erstellungskosten des Netzanschlussbeitrags	4
2.3 Ausnahmen bei ausserordentlichen Verhältnissen	4
3. Beitragshöhe Elektrizitätsversorgung	5
3.1 Allgemeine Bestimmungen Beitragshöhe (Tarife)	5
3.1.1 Anpassung	5
3.1.2 Mehrwertsteuer	5
3.2 Netzanschlussbeitrag.....	5
3.3 Netzkostenbeitrag	5
3.3.1 Netzkostenbeitrag Niederspannung 0.4kV	5
3.3.2 Netzkostenbeitrag Hochspannung 16kV.....	5
3.4 Erschliessungsbeiträge (Grob- und Feinerschliessung).....	5
3.5 Änderung bestehender Anschlüsse	6
3.5.1 Erstellungskosten.....	6
3.5.2 Nachträgliche Kumulation	6
3.5.3 Rückbau von bestehenden Anschlüssen.....	6
3.5.4 Netzkostenbeitrag	6
3.6 Ausserordentliche Anschlüsse	6
3.7 Zeitpunkt der Rechnungsstellung der Anschlusskosten	6
4. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten	6
A1. Anschlussschema - Stromanschluss.....	8

In der bestehenden Baukostenverordnung für Kabelanschlüsse von Gebäuden mit Niederspannungs-Verteilnetzen, gültig ab dem 1. Januar 2010 sind die Kosten für einen Anschlussüberstromunterbrecher bis 60 A mit Kosten von CHF

2'200.- je Gebäude erhoben worden. Bis 160 A sind CHF 2'800.- erhoben worden.

Der einmalig erhobene Netzkostenbeitrag besteht neu aus einem Grundtarif, bemessen nach Ampère von minimal 25 A nach Nenngrösse, und einem Zusatzbeitrag pro Zähler. (exkl. MWSt.)

a) Grundtarif inkl. Kabinenanteil

Minimal nach Nenngrösse	25 A	Fr. 3'500.00
Jedes weitere Ampère	1 A	Fr. 140.00

Der Obmann, Gerhard Fuchs fragt nach einer Wortmeldung vor der Abstimmung. Das alte Stromreglement vom Jahr 2000 hatte 16 Seiten. Die beiden neuen Reglemente haben 19 und 8 Seiten und bringen es zusammen auf 27 Seiten.

Werner Jaun fragt, warum beim Netzkostenbeitrag neu für jedes weitere Ampère CHF 140.- erhoben werden? Von 25 Ampère geht der nächste Anschluss doch auf 40 Ampère

Urs Linder erklärt : dass diese Tabelle eine feinere Gliederung ermöglicht und damit auch die zusätzliche Belastung von Photovoltaik-Anlagen als Rücklieferer abrechnen kann. Wir haben die Kostensätze mit der IBI in Interlaken und der Energie Thun verglichen und erheben vergleichbare Beiträge.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, schreitet der Dorfbobmann zur Abstimmung.

Antrag

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch den Dorfrat Meiringen vom 20. Dezember 2021 - auf den 01. Januar 2022 in Kraft. Alle bisherigen Bestimmungen betreffend Preise und Bedingungen für die Anschlüsse an das Versorgungsnetz von Elektrizität der AEM gelten als aufgehoben.

Abstimmung :

- Wahl durch Handerheben

Beschluss

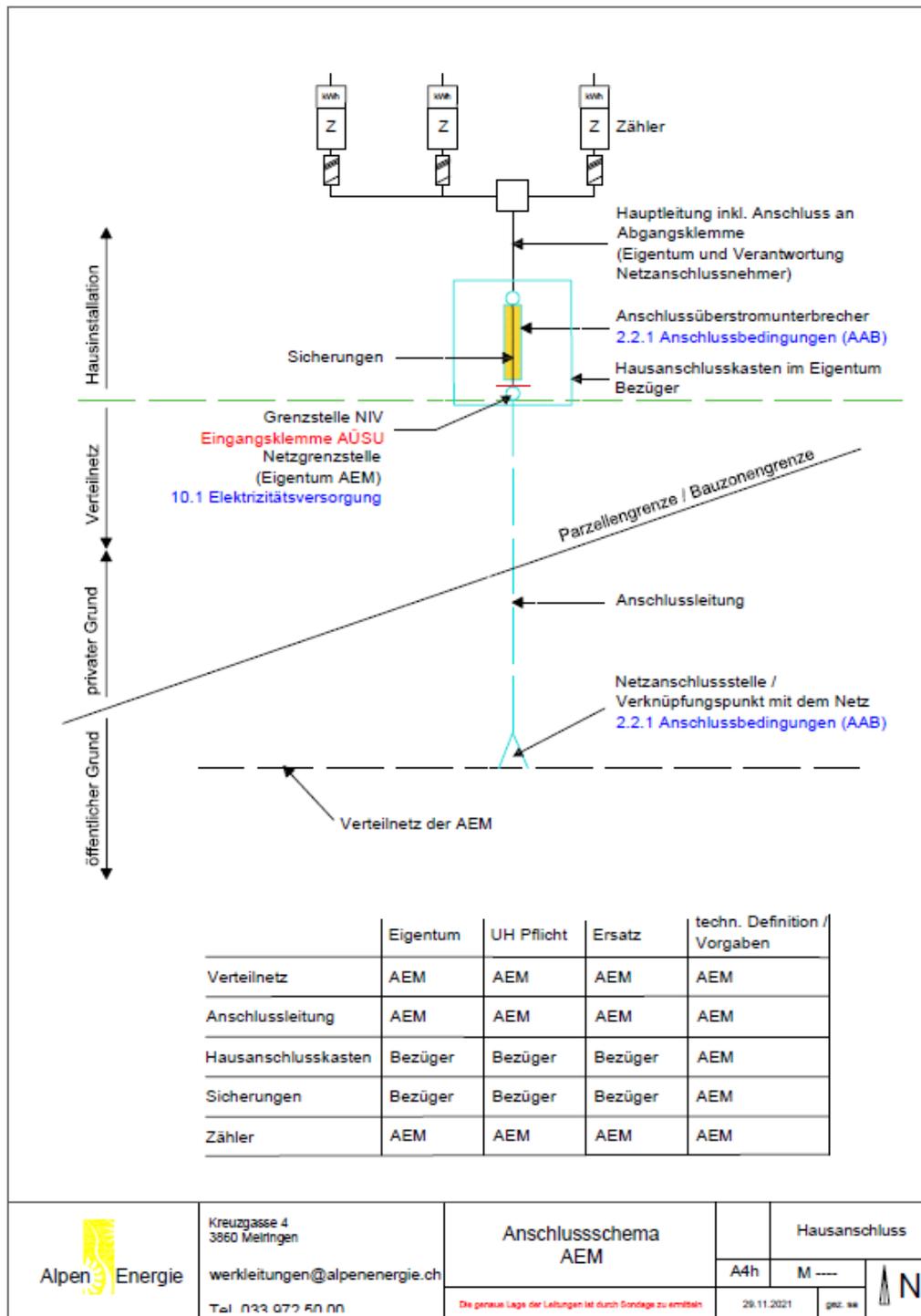
Die Versammlung nimmt von der Genehmigung durch den Dorfrat Meiringen vom 20. Dezember 2021 Kenntnis und stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss-Nr. 2021-106

Traktandum 1 - Anschluss-Schema

Sachverhalt

Urs Linder erläutert das im Reglement abgebildete Anschluss-Schema :



Erwägungen

Das Schema zeigt bildhaft und tabellarisch die Verantwortung, das Eigentum, die Unterhaltungspflicht, der Ersatz und die technischen Definitionen und Vorgaben. Sichtbar werden das Verteilnetz der Alpen Energie, die Netzanschlussstelle, die Anschlussleitung, die Parzellengrenze, die Netzgrenzstelle im privaten Grund und der Beginn der Hausinstallation.

Antrag

Kennnismahme

Beschluss

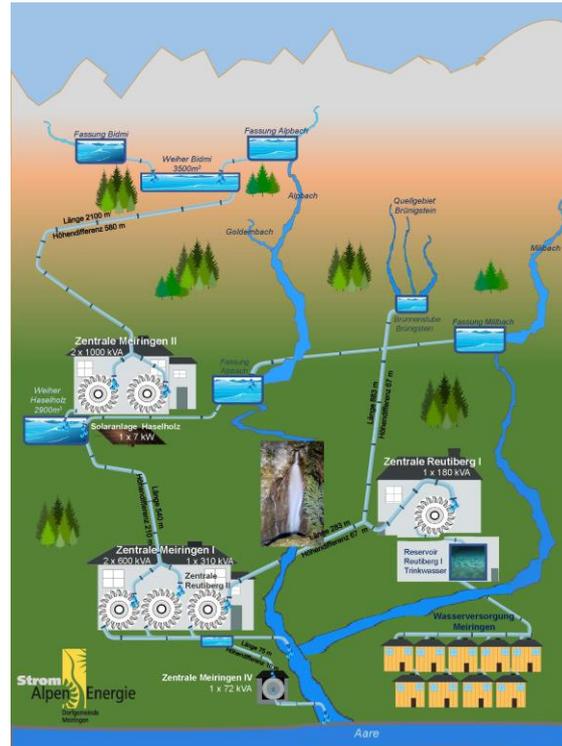
Kennnismahme

Beschluss-Nr. 2021-108

Traktandum 2 - Baustellen - Infos

Sachverhalt

Urs Linder informiert über die laufenden Baustellen in der Erneuerung der Produktionsanlagen und im Verteilnetz.



Erwägungen

Er beginnt mit der Wasserkraftanlage Meiringen II im Haselholz, die am 16. Juni 2021 still gelegt und ausgeräumt wurde.

Sommer 21:



Die beiden neuen Maschinen stehen kurz vor der Inbetriebnahme und Anna und Nadja sollen noch vor Weihnachten die Produktion aufnehmen können.

Die nächsten Arbeiten im Frühling / Sommer 22:

- Fertigstellen baulicher Teil (Böden, Fassade)
- Insellversuche
- Lastfahrten
- Vorbereiten für Druckleitungsersatz (Rechensteuerung, Wehrsteuerung)

➔ Übergang in Normalbetrieb !

Während dem Stillstand ist auch der Bidmiese ausgehoben und stabilisiert worden. Durch das Abdichten wird der Wasserverlust vermindert.

Mit den neuen Anlagen ist auch die Restwasserregelung in Kraft getreten :

Dotation (unterer Alpbach):

Januar:	20 l/s
Februar:	20 l/s
März:	20 l/s
April:	20 l/s
Mai:	80 l/s
Juni:	80 l/s
Juli:	80 l/s
August:	80 l/s
September:	80 l/s
Oktober:	20 l/s
November:	20 l/s
Dezember:	20 l/s

Jedoch gilt:

Mindestens 30 Tage	200 l/s
Mindestens 20 Tage	160 l/s
Mindestens 10 Tag	120 l/s

Dotation (oberer Alpbach)

Januar:	5 l/s
Februar:	5 l/s
März:	5 l/s
April:	5 l/s
Mai:	50 l/s
Juni:	50 l/s
Juli:	50 l/s
August:	50 l/s
September:	50 l/s
Oktober:	50 l/s
November:	5 l/s
Dezember:	5 l/s

Bidmibach:

Ganzjährig 5l/s

Restwasserregelung



Zur Quellschutz-Zone Brünigstein informiert Urs Linder über

Beginn der Arbeiten : Herbst 2022:

➤ Neu / Nachfassung der Quelle 2

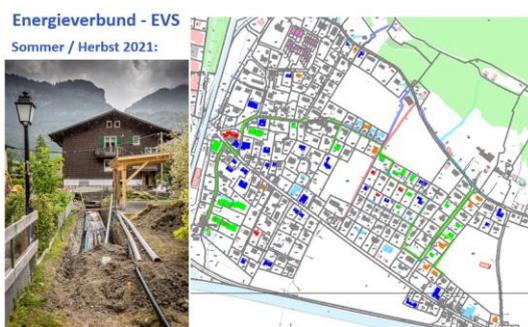
➤ Strassenneubau mehr oder weniger wie projektiert

- ➔ Eine Strassensperrung für Fahrzeuge zwischen Reuti und Haselholz wird publiziert.
- ➔ Das Trinkwasser ist geschützt und von bester Qualität.
- ➔ Die Qualität ist von den anstehenden Arbeiten nicht betroffen.

Wegverlegung / Quellschutzzone



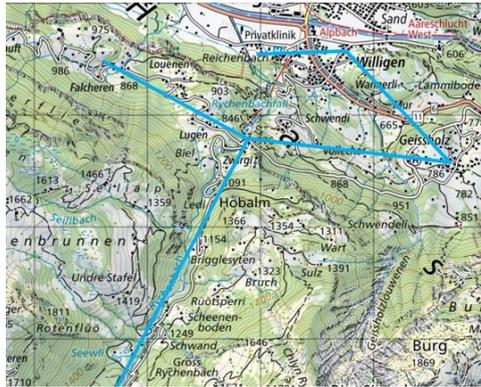
Im Sommer, Herbst 2021 ist der Energieverbund Stein OST erweitert worden :



Und im Frühling/ Sommer 2022 ist noch eine Ergänzung - Steinmilistrasse bis hin zur KWO Überbauung und – Sandstrasse geplant :



Seit Mai 2021 arbeiten wir in der Wasserversorgung in einem Mandat zusammen mit der Wasserversorgung Schattenhalb im Auftragsverhältnis :



Andres Fankhauser informiert über den Ausblick der Produktionserneuerung in die Jahre 2023 und 2024

Frühling 23 :

- Sanierung Fassung Milibach

Frühling / Sommer 23:

- Druckleitung MI (Haselholz – Meiringen) die Leitung über die Fluh wird wieder zu Helikopter-Flügen führen und die Bevölkerung ist darüber zu informieren

Bis Ende 2023:

- Umsetzen „Smart Meter“ für die Alpen Energie

Frühling / Sommer 24:

- Ersatz Reservoir Rotsteini / Zusammenarbeit WV Schattenhalb

Und Stefan Meier informiert über die Finanzierung und den Status der Verpflichtungskredite :

- Die Finanzierung der Produktionserneuerung wurde mit den drei Platzbanken und der Credit Suisse mit CHF 26'250'000.- gelöst
- Die freien Limiten belaufen sich auf etwa CHF 13'000'000.-
- Und etwa zwei Drittel der Arbeiten sind heute abgeschlossen
- Weil alle Verpflichtungskredite gut im Budget liegen darf festgehalten werden, dass die Kreditvorgaben gut eingehalten wurden
- Die Fertigstellung der Produktionserneuerung ist mit den vorhandenen und noch freien Krediten gewährleistet

Alpen Energie
Dorfgemeinde Meiringen

Liquidität per 06.12.2021

Konto-Korrente :	von	bis	Amort.	Zins	per 06.12.2021	Kreditlimite	Abweichung
Kasse				0.000%	2'011.00	0.00	2'011.00
Post				0.000%	6'185.86	0.00	6'185.86
KK BBO Meiringen				0.05%/	110'387.09	750'000.00	639'612.91
KK Raiffeisenbank				0.05%/	3'517.12	1'000'000.00	1'003'517.12
KK BEKB Meiringen				1.50%	1'099.05	0.00	1'099.05
KK Credit Suisse Bern				0.05%/	275.17	0.00	275.17
Total auf Kontokorrenten				1.50%	97'298.89	1'750'000.00	1'652'701.11
Darlehen und Hypotheken :	von	bis	Amort.	Zins			
Darlehen RB 21729.69/1	30.04.21	30.04.23		0.800%	1'000'000.00	1'000'000.00	-
Darlehen RB 21729.23	15.01.20	15.01.28		1.050%	1'500'000.00	1'500'000.00	-
Darlehen RB 21729.26	21.10.21	31.12.21		0.270%	2'000'000.00	2'000'000.00	-
Darlehen BBO 20691.01	01.05.19	01.05.24		0.850%	1'000'000.00	1'000'000.00	-
Darlehen BBO 20691.02	16.07.20	16.07.25		0.850%	1'000'000.00	1'000'000.00	-
Darlehen BBO	23.07.21	23.07.26		0.850%	1'000'000.00	1'000'000.00	-
Darlehen BEKB 20624401037	2019	2029		1.100%	3'000'000.00	3'000'000.00	-
Darlehen BEKB 20624401037	2020	2030		1.100%	2'000'000.00	2'000'000.00	-
Darlehen BEKB 20624401037	2021	2031		1.185%	1'000'000.00	1'000'000.00	-
Darlehen CS 1171854-1G-1	2019	2029		1.100%	4'000'000.00	4'000'000.00	-
Darlehen CS 1171854-1G-1	2020	2030		1.100%	1'000'000.00	1'000'000.00	-
Darlehen CS 1171854-1G-1	2021	2029		1.100%	1'000'000.00	1'000'000.00	-
neue Rahmenlimiten :						Finanzierungs-Saldo	Neu-Finanzierung
Neu-Finanzierung Raiffeisen						500'000.00	500'000.00
Neu-Finanzierung B B O						2'750'000.00	5'750'000.00
Neu-Finanzierung B E K B						5'000'000.00	11'000'000.00
Neu-Finanzierung C S						8'000'000.00	9'000'000.00
Total auf Darlehen					19'500'000.00	30'750'000.00	26'250'000.00
Total Nettoverschuldung und freie Limite (-)					19'597'298.89	32'500'000.00	12'902'701.11

Antrag

Kenntnisnahme

Beschluss

Kenntnisnahme

Beschluss-Nr. 2021-107

Traktandum 3 - Stand der Entflechtung Dorfgemeinde <> Einwohnergemeinde

Sachverhalt

Albin Rüger informiert über den Stand der Entflechtung Dorfgemeinde <> Einwohnergemeinde. Im Aufwind der Einwohnergemeinde konnte man lesen : Im Investitionsprogramm 2022–2026 sind total 31,5 Mio. Franken Investitionen enthalten. Berücksichtigt sind Grossprojekte wie Turnhalle Pfrundmatte, Bäderprojekt, Casinoplatz, Erschliessung Gemeindematten, Brückenersatz Pontli und Hirsi sowie Sanierungen der Kirch- und Schulhausgasse. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Fernwärmenetzes werden im Jahr 2023 die Abwasserleitungen Spitalstrasse bis Migros für 1,2 Mio. Franken saniert.

Die Nettoinvestitionen im Budget 2022 :

Die grössten Ausgaben betreffen folgende Projekte:

Schulhaus Pfrundmatte; Schulmobiliar, Pausenplatz	CHF 166 000
Bäderprojekt	CHF 200 000
Casinoplatz, Sanierung 2. Etappe	CHF 320 000
Strassensanierungen	CHF 130 000
Entsorgungshof	CHF 400 000
Erschliessungsrichtplan Gemeindematten	CHF 50 000

Die Dorfgemeinde betreibt die öffentliche Beleuchtung OeB in ihrem Perimeter und Versorgungsgebiet auf eigene Kosten. Das Freibad steht nach über 634 Betriebsjahren am Ende des Life-Cycle und wird auch auf eigene Kosten betrieben. Hier stehen heute Sanierungsarbeiten an. Eine Quersubventionierung dieser Aufgaben durch die Energieversorgung, die Wasserversorgung oder die Wärmeverversorgung ist nicht möglich und die Kosten dürfen in diesen Tarifen nicht geltend gemacht werden!

Die Dorfgemeinde ist eine Unterabteilung der Einwohnergemeinde und diese Aufgaben werden in beiden Räten seit ein paar Jahren an gemeinsamen Treffen besprochen. Hier besteht heute eine gute Kooperation insbesondere in der Strategiegruppe HB/FB/TH und den gemeinsamen Medienmitteilungen.

In der OeB besteht der Lösungsansatz darin, dass die Alpen Energie die OeB für das ganze Dorf übernehmen und betreiben wird und die Kosten an die Einwohnergemeinde abrechnen kann.

Auch die Aufgabenstellung, betreffend dem Freibad und dem Hallenbad, soll neu gelöst werden können. Gibt es eine Sanierung oder gibt es ein gemeinsames Projekt Bäderlandschaft ? Im Frühling 2022 können wir darüber wahrscheinlich mehr erzählen und vielleicht schon einen Beschluss fassen. Wenn diese Bereiche durch die Entflechtung gelöst werden können, wird die Alpen Energie das eingesparte Kapital auf die Energie verteilen und diese günstiger machen. Hoffentlich sind an der nächsten Dorfgemeindeversammlung mehr Dorfbürger*innen anwesend und wir finden eine gute Lösung. Aus heutiger Sicht wird es kaum mehr günstiger abgewickelt werden können. Aber auch die Einwohnergemeinde hat noch eine grosse Herausforderung damit, die Bäderlandschaft in eine gute und finanzierbare Lösung zu überführen. Albin Rüger schliesst mit dem Votum ab : «Die Motivation in das nächste Jahr ist gross». Er gibt für ein paar Informationen über das Freibad das Wort an David Birri.

David Birri hält fest, dass das Angebot in Meiringen nicht schlechter werden darf ! In den Sommerferien 2021 ist mit der Lösung, bei schlechtem Wetter das Hallenbad zu öffnen, bei schönem Wetter das Freibad zu betreiben, ein sehr guter Ansatz festgelegt worden. Dies könnte so fortgesetzt werden, bis das Lebensende des Freibads erreicht ist. Diese Themen werden in der Strategiegruppe HB/FB/TH gut behandelt und abgesprochen.

Daniel Studer bestätigt und unterstreicht Albin Rügers Aussagen. Dieses Thema wurde auch an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom Montag 6. Dezember 2021 schon besprochen. Die OeB soll mit einem Leistungsauftrag an die Alpen Energie übergeben werden und das Bäderprojekt soll in der Strategiegruppe HB/FB/TH gelöst werden. Ein grosses Problem stellt hier aber die Finanzierung der auf die von der Dorfgemeinde auf die Einwohnergemeinde übertragenen Kosten dar. Gemeinsam mit Roland Frutiger ist die Strategiegruppe HB/FB/TH mit den Gemeinden von Oberried bis Lungern ins Gespräch gekommen und hat positive Signale und Motivation gesammelt. Alle Gemeinden sind auch bereit, die Investitionskosten mit zu tragen. In einem nächsten Schritt sind die Leistungsträger und vor allem der Tourismus anzugehen. Gerade der Tourismus profitiert viel von dieser Bäderlandschaft. Im Weiteren wird auch der Kanton, der Lotteriefonds, Stiftungen und mögliche Eigenleistungen mithelfen, die Herausforderung der Finanzierung zu tragen. Bis heute ist noch kein Geld für die Planung der Bäderlandschaft investiert worden. Es handelt sich vorerst nur um Abklärungen und jeder kleine Schritt bringt uns voran ! Wichtig ist auch die Standortfrage, Prundmatte oder Gemeindematte, was ist realistisch und umsetzbar ? und welcher Standort kann sich durchsetzen. Das Projekt ist ein Leuchtturm nicht Wirkung und Strahlkraft nach aussen.

Roland Frutiger war im Projekt Bäderlandschaft immer mit dabei und hat wertvolle Unterstützung geleistet. Roland Frutiger dankt der Strategiegruppe HB/FB/TH und dem Dorfrat für die geleistete Arbeit : «wir sind auf einem guten Weg !»

Auch Gerhard Fuchs dankt allen Teilnehmern und dem Dorfrat für die gute Zusammenarbeit und ladet zu einem gemeinsamen Nachtessen in der Pizzeria Lucia ein.

Antrag
Kenntnisnahme

Beschluss

Der Dorfschreiber:



Stefan Meier

Auflage und Genehmigung

Dieses Protokoll ist vom 10. Dezember 2021 an während 30 Tagen in der Dorf-
kasse öffentlich aufgelegt worden. Das Protokoll ist in dieser Zeit auch auf der
Homepage unter : <https://alpenenergie.swiss/de/Info/Downloads>, publiziert
worden. Während dieser Frist sind keine Einsprachen gemäss Art. 56 OgR einge-
gangen.

(Es ist vom Dorfrat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2022 genehmigt worden.)

Gerhard Fuchs
Dorfobmann

Stefan Meier
Dorfschreiber